

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heiner Merz AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verfasste Studentenschaften in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen in Baden-Württemberg seit der Wiedereinführung der Verfassten Studentenschaft im Jahr 2012 entwickelt (unter Angabe der einzelnen Wahlen und Hochschulen)?
2. Welche „Gruppen und Initiativen“ im Sinne des Haushaltstitels 4200 der Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Haushaltsplans 2016 der Verfassten Studentenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wurden in diesem Jahr von der Verfassten Studentenschaft bereits gefördert, beziehungsweise sollen noch gefördert werden?
3. Welche Gruppen, Initiativen und sogenannte autonome Referate wurden seit 2012 von den Verfassten Studentenschaften in Baden-Württemberg in welchem Umfang finanziell unterstützt oder getragen?
4. Welche Gruppen, Initiativen und sogenannte autonome Referate wurden seit 2012 von den Verfassten Studentenschaften in Baden-Württemberg in sonstiger Art und Weise unterstützt oder getragen?
5. Welche Demonstrationen oder Kundgebungen im Sinne des Versammlungsgesetzes wurden in welcher Höhe von welcher Studentenschaft seit 2012 finanziell bezuschusst oder getragen?
6. An welchen Demonstrationen oder Kundgebungen im Sinne des Versammlungsgesetzes haben sich die Verfassten Studentenschaften in Baden-Württemberg in sonstiger Form seit 2012 beteiligt?

7. Liegen ihr Erkenntnisse vor, wie viele Studenten in Sachsen und Sachsen-Anhalt seit dem Wintersemester 2012 von ihrem Recht auf Austritt aus der Verfassten Studentenschaft Gebrauch gemacht haben?

26.07.2016

Dr. Merz AfD

Begründung

Es soll dargelegt werden, inwiefern sich die Studenten in Baden-Württemberg seit der Wiedereinführung der Verfassten Studentenschaft an den Hochschulwahlen beteiligen. Weiter soll ein Einblick in die Struktur der Verfassten Studentenschaften gewährt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. September 2016 Nr. 7625.20/40/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Wahlbeteiligung bei Hochschulwahlen in Baden-Württemberg seit der Wiedereinführung der Verfassten Studentenschaft im Jahr 2012 entwickelt (unter Angabe der einzelnen Wahlen und Hochschulen)?

Die Ergebnisse zu den Wahlen der Organe der Verfassten Studierendenschaften haben sich seit Einführung der Verfassten Studierendenschaft wie in Tabelle 1 zusammengefasst entwickelt:

Die bisherige Einschätzung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst hinsichtlich der Beteiligung an den Wahlen zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft hat weiterhin Bestand (s. Landtagsdrucksache 15/6449):

- Die Beteiligung an den Wahlen variiert sehr stark und weist eine sehr große Spannweite auf.
- An Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Landes sind zwischen 2014 und 2016 überwiegend steigende Wahlbeteiligungen zu erkennen. An Hochschulen für angewandte Wissenschaften ergibt sich kein eindeutiges Bild.
- Eine Prognose, wie sich die Wahlbeteiligung langfristig entwickeln wird, kann aus den vorliegenden Daten nicht abgeleitet werden. Die Wahlbeteiligung ist offenkundig stark von den Bedingungen vor Ort abhängig.

2. *Welche „Gruppen und Initiativen“ im Sinne des Haushaltstitels 4200 der Einnahmen-/Ausgabenrechnung des Haushaltsplans 2016 der Verfassten Studentenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wurden in diesem Jahr von der Verfassten Studentenschaft bereits gefördert, beziehungsweise sollen noch gefördert werden?*
3. *Welche Gruppen, Initiativen und sogenannte autonome Referate wurden seit 2012 von den Verfassten Studentenschaften in Baden-Württemberg in welchem Umfang finanziell unterstützt oder getragen?*
4. *Welche Gruppen, Initiativen und sogenannte autonome Referate wurden seit 2012 von den Verfassten Studentenschaften in Baden-Württemberg in sonstiger Art und Weise unterstützt oder getragen?*

Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg unterstützt eine Reihe von studentischen Gruppen und Initiativen. § 65 Abs. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) regelt, dass die Studierendenschaft ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst verwaltet und legt die Aufgaben der Studierendenschaften fest:

- Die Wahrnehmung der fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden,
- die Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschulen nach den §§ 2 bis 7 LHG,
- die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden,
- die Förderung der Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligung innerhalb der Studierendenschaft,
- die Förderung der sportlichen Aktivitäten der Studierenden sowie
- die Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Aufgaben und im Rahmen des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplans können die Verfassten Studierendenschaften studentische Gruppen und Initiativen unterstützen.

Sie untersteht hierbei der Rechtsaufsicht des Rektorats der Hochschule, das auch den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan der Verfassten Studierendenschaft genehmigt (§ 65 b Abs. 6 Satz 1 und 3 LHG). Die Verfassten Studierendenschaften sind verpflichtet, eine/n Beauftragte/n für den Haushalt zu bestellen, sie beauftragen für die Rechnungsprüfung eine fachkundige Person mit der Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, die Entlastung für das abgeschlossene Haushaltsjahr erteilt das Rektorat der Hochschule. Zudem unterliegt die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Prüfung durch den Rechnungshof. Dieses komplexe System stellt sicher, dass die Aufgabenerfüllung und die Haushaltsführung im Rahmen der geltenden rechtlichen Regelungen erfolgt (§ 65 b Abs. 3 LHG).

Eine vollumfängliche Erhebung der Ausgaben Verfasster Studierendenschaften übersteigt nach Ansicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst den vertretbaren Aufwand einer Kleinen Anfrage.

5. *Welche Demonstrationen oder Kundgebungen im Sinne des Versammlungsgesetzes wurden in welcher Höhe von welcher Studentenschaft seit 2012 finanziell bezuschusst oder getragen?*
6. *An welchen Demonstrationen oder Kundgebungen im Sinne des Versammlungsgesetzes haben sich die Verfassten Studentenschaften in Baden-Württemberg in sonstiger Form seit 2012 beteiligt?*

Auch hier gilt, dass die Studierendenschaft ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst verwaltet. Sie nimmt im Rahmen ihrer Aufgaben ein politisches Mandat wahr und wahrt nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen die weltanschauliche, religiöse und parteipolitische Neutralität (§ 65 Abs. 4 LHG). Es gelten die genannten aufsichtlichen Instrumente.

Das Vorgehen der Universität Heidelberg bezogen auf eine von „Akut + C“ organisierte Podiumsdiskussion zum Thema „Blockupy – Tell me why? Zum Sinn und Unsinn der Proteste zu M18“ am 24. Februar 2015 sowie einen von „Akut + C“ und „IL Rhein Neckar“ organisierten Bus zu den Protesten anlässlich der Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes am 18. März 2015 in Frankfurt zeigt, dass die Instrumente auch tatsächlich funktionieren und Wirkung entfalten.

7. Liegen ihr Erkenntnisse vor, wie viele Studenten in Sachsen und Sachsen-Anhalt seit dem Wintersemester 2012 von ihrem Recht auf Austritt aus der Verfassten Studentenschaft Gebrauch gemacht haben?

Hierzu liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst keine Erkenntnisse vor.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Anlage 1

Wahlbeteiligungen bei den Wahlen zur Verfassten Studierendenschaft

Stand: 23.8.2015

Hochschule	Organ der VerfStud	Wahlbeteiligung nach Inkrafttreten StudVerfG in %			
		2013	2014	2015	2016
Universitäten					
Freiburg	Studierendenrat	12,12 Initiativen 12,06 Fachbereiche	10,46 Initiativen 10,54 Fachbereiche	9,74	11,68
Heidelberg	Studierendenrat	13,84	12,55	13,50	15,03
Hohenheim	Studierendenparlament	17,80	16,40	15,80	20,40
Konstanz	Studierendenparlament	14,26	16,40	12,04	16,42
Karlsruhe KIT	Studierendenparlament	21,50	17,70	17,66	15,84
Mannheim	Studierendenparlament	16,80	12,33	16,14	23,35
Stuttgart	Studierendenparlament	8,80	7,40	8,30	8,00
Tübingen	Studierendenrat	9,50	9,00	10,10	14,90
Ulm	Studierendenparlament	16,65	11,13	9,70	13,51
Hochschulen für angewandte Wissenschaft					
Aalen	Studierendenrat	8,10	6,50	4,00	3,00
Albstadt. Sigmaringen	Studierendenparlament	19,50	21,84	17,30	9,00
Biberach	Studierendenparlament	11,91	24,40	Ergebnisse liegen nicht vor	Ergebnisse liegen nicht vor
Esslingen	Fachschaftsrat	22,20	22,20	13,30	14,50
Furtwangen	Studierendenrat	5,50	16,48	11,91	13,11
Heilbronn	Studierendenparlament	19,90	13,09	9,39	16,60
Karlsruhe	Studierendenparlament	11,60	17,20	8,98	10,91
Konstanz	Studierendenrat	An der Hochschule hat sich noch keine Verfasste Studierendenschaft konstituiert			

Hochschule	Organ der VerfStud	Wahlbeteiligung nach Inkrafttreten StudVerfG in %			
		2013	2014	2015	2016
Mannheim	Studierendenrat	11,60	15,02	10,38	11,49
Nürtingen-Geislingen	Studierendenrat	18,90	22,60	14,67	7,00
Offenburg	Studierendenparlament	15,70	15,50	7,27	9,18
Pforzheim	Studierendenrat	13,70	11,20	18,80	21,30
Ravensburg-Weingarten	Studierendenparlament	3,10	k. A.	2,40	8,40
Reutlingen	Studierendenparlament	17,10	14,20	7,90	10,00
Rottenburg (Forstwirtschaft)	Studierendenrat	keine Wahl	16,40	18,45	26,00
HS f. G. Schw. Gmünd	Studierendenparlament	1,80	9,70	16,70	7,80
HdM Stuttgart	Studierendenschaftsrat	8,00	12,20	12,30	Ergebnisse liegen nicht vor
HfT Stuttgart	Studierendenparlament	11,90	9,23	8,06	6,92
Ulm	Studierendenrat	11,55	12,13	17,24	17,94
Pädagogische Hochschulen					
Freiburg	Studierendenrat	7,99	6,47	5,14	Ergebnisse liegen nicht vor
Heidelberg	Studierendenparlament	6,34	7,33	8,90	18,60
Karlsruhe	Vollversammlung	8,60	8,20	Ergebnisse liegen nicht vor	Ergebnisse liegen nicht vor
Ludwigsburg	Studierendenparlament	20,10	13,20	18,70	22,60
Schw. Gmünd	Studierendenparlament	11,60	12,23	15,84	13,51
Weingarten	Studierendenparlament	11,40	11,50	9,10	14,00

Hochschule	Organ der VerfStud	Wahlbeteiligung nach Inkrafttreten StudVerfG in %			
		2013	2014	2015	2016
Kunst und Musikhochschulen					
ABK Karlsruhe	Studierendenparlament		24,00	17,30	20,80
Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	Studierendenparlament	33,00	22,00	37,50	34,10
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	Vollversammlung	17,00	14,00	16,00	Wahl im Oktober
MH Freiburg	Studierendenparlament	28,00	30,59	22,80	21,60
MH Karlsruhe	Vollversammlung	10,00	25,00	23,97	Ergebnisse liegen nicht vor
MH Mannheim	Vollversammlung		11,33	8,85	9,78
MH Stuttgart	Vollversammlung		29,85	41,10	Ergebnisse liegen nicht vor
MH Trossingen	Vollversammlung	26,10	22,50	30,08	15,80
DHBW	Studierendenparlament	Friedenswahl § 29 IV Satzung	Friedenswahl § 29 IV Satzung	Friedenswahl § 29 IV Satzung	Termin im Sept. 2016